

Ein Schriftstück vom 9. September 1728 spricht von acht in Müllheim ansässigen Judenfamilien. 1738 werden folgende jüdische Einwohner in Müllheim aufgezählt: Paul Zivi, Chaulle Zivi, Jakob Zivi, Isak Zivi, Heimann Mayer, Jakob Mayer, Isak Mayer, Israel Mayer, Jakob Schwab (er unterzeichnete ein Schriftstück vom Jahre 1717 betr. Wiederbenützung des israelitischen Friedhofes von Sulzburg, wo bis 1850 die Juden Müllheims begraben wurden), Jakob Bloch, Elias Bloch, Isack Levi, Löwel Levi, Paul Levi, Moses Bickert, Salomon Geismar.

Die Juden hatten jährlich 25 Gulden Schutzgeld (im benachbarten Sulzburg 30 Gulden, in den größeren Gemeinden Emmendingen und Lörrach 40 Gulden) zu bezahlen.

Um ein Bild der wirtschaftlichen Lage der Juden in Müllheim um diese Zeit zu gewinnen, ist es nicht uninteressant, auf folgende Tatsache hinzuweisen. Als im Jahre 1727 das Land anlässlich der Vermählung des Erbprinzen einen „Beitrag“ von 100 000 Gulden aufzubringen hatte, zog man auch die Juden hierzu bei. Sämtliche Ämter hatten die Befugnis, eine Erhebung der Vermögen der Juden zur Bestimmung der Unterlagen auszuführen. Das Oberamt Müllheim³⁾ berichtete damals, die Juden hätten zusammen 6225 Gulden, die zumeist in Aktivschulden, d. h. ausstehenden Forderungen bestehen. Es sei daraus ersichtlich, daß die Juden „wenn sie auch nicht gerade Reichtümer besäßen, durchgängig Vermögen besitzen“. Ob alle Forderungen einbringlich waren, verschweigt allerdings der Bericht. Aber im großen und ganzen war ihre wirtschaftliche Lage wie auch diejenige der übrigen Bevölkerung in diesem Kriegsjahrhundert schlecht. Ganze Aktenbündel behandeln die Gesuche der Juden um Herabsetzung der drückenden Schutzgelder. Die Herrschaft zeigte vielfach ein geneigtes Ohr und willigte dazu ein.

Im Jahre 1754 wurde die erste Synagoge erbaut, nachdem vorher der Gottesdienst in einem Privathause abgehalten worden war. „Es habe der Paul Zivi etliche mal bei Krankheiten und Gefahr Gelübde getan, daß auf seine Kosten eine öffentliche Synagoge für die Müllheimer Juden erbaut werde.“⁴⁾ Der Gottesdienst wurde bis 1783 vom Vorsänger Schmajer Samuel, nachher von Hirschel Bickert und 1798 von Moses Hayum geführt. Dem Hirschel Bickert wurde 1796 die Entrichtung des Schutzgeldes erlassen, nachdem er sich verpflichtet hatte, „die herrschaftlichen Speicher unentgeltlich von Mäusen zu säubern.“ In einem 1801 erstellten Verzeichnis der Judenschaft von Müllheim⁵⁾ wird denn auch Hirschel Bickert, der mit Frau und drei Kindern in Müllheim lebte, beruflich als „Mausfänger“ aufgeführt. Ein Vermögen besaß er nicht.

Der Sulzburger Rabbiner Isack Kahn (gestorben 1797 in Sulzburg) hatte als „Rabbiner der oberländischen Judenschaft“, wie sein offizieller Titel lautete, Amtsbefugnisse in Müllheim. Dies geht aus einem im Stadtarchiv von Müllheim vorhandenen Diätanzettel vom 13. Februar 1753 des besagten Rabbiners hervor. Rabbiner Kahn von Sulzburg erstattete auch ein Gutachten anlässlich der Erbauung der Synagoge von Müllheim. Bezüglich der Stellung des Rabbiners in diesen alten Judengemeinden müssen wir uns folgendes vor Augen halten: Die Juden einer Stadt bildeten bis spät ins 18. Jahrhundert nicht bloß eine Religionsgemeinschaft wie später im 19. Jahrhundert, deren Mittelpunkt die Synagoge war, sondern in kommunaler und rechtlicher Beziehung eine eigene Gemeinschaft. Die Judengemeinde stand, von den städtischen Beamten eximiert, unter eigener Obrigkeit und vielfach –

³⁾ Akten GLA 74/3768 Baden-Generalia: „die bey des Herrn Erbprinzen hochfürstl. hohe Vermählung auf die gesambte Judenschaft gelegte extraordinary Beysteuere“.

⁴⁾ Akten im Landratsamt Müllheim. X. Kirchen- und Religionsgemeinschaften. Die Erbauung der Synagoge 1753.

⁵⁾ GLA 74/3691 Kurbad. Markgrafschaft. Judenrechte. Die Organisation der Juden.